

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 24.

Marienwerder, den 17. Juni

1863.

Das 15te und 16te Stück der Gesefsammlung pro 1863 enthält unter:

- Nro. 5705. den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll und Handelsvereins, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits und China andererseits, vom 2. September 1861;
- Nro. 5706. den Allerhöchsten Erlaß vom 13. April 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussée von Schroda über Santomysl bis zur Schrimmer Kreisgrenze in der Richtung auf Schrimm;
- Nro. 5707. den Allerhöchsten Erlaß vom 20. April 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chauffeen: 1. von der Kreisstadt Marggrabowa über Dullen, Doliewen, Dunepken, Wesslofften nach der Lycker Kreisgrenze in der Richtung auf Widminnen, 2. von Dunepken (an der Chaussée ad 1.) über Ghelchen, Griesen, Diebomen, Gchhne, Sokollfen, Wennsöwen, Gubfen bis zur Insterburger Lycker Staats-Chaussée bei Komahlen, und 3. von Wielizken an der projektirten Marggrabowa-Gymochener Staats-Chaussée über Neumühl, Nordenthal, Kleziczewen, Czarnen, Bronafen, Gutten nach der Lycker Kreisgrenze in der Richtung auf Kallinowen, an den Kreis Dlezko, im Regierungsbezirk Gumbinnen;
- Nro. 5708. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautenber Kreis-Obligationen des Dlezkoer Kreises im Betrage von 62,000 Thlr., vom 20. April 1863.
- Nro. 5709. den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Mai 1863, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der städtischen Bank in Breslau.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behördn.

1) Nach einer uns zugegangenen Depesche sind der Bank in Warschau 3,200,000 Rubel in Pfandbriefen der Creditgesellschaft für Grundbesitz in Polen, welche nicht näher bezeichnet sind, geraubt. Die Polizeibehörden werden angewiesen, in geeigneter Weise auf diese Pfandbriefe zu vigiliren und event. die Negociirung derselben zu verhindern, auch von dem in dieser Hinsicht Veranlaßten sofort Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 15. Juni 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Unter den Pferden des Dominii Gr. Plauthen (Kreises Rosenberg) ist die Rogkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Kaufmanns Elias Wollenberg in Gollub (Kr. Strassburg) beseitigt.

Marienwerder, den 8. Juni 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Der Hauptlehrer an der Taubstummen-Anstalt zu Brühl, Wih. H. Cüppers hat eine Anweisung zur zweckmäßigen Vorbereitung taubstummer Kinder für den Eintritt in eine Taubstummen-Anstalt durch den Druck veröffentlicht. Wir machen auf dieselbe namentlich diejenigen Lehrer, die sich mit dergleichen Vorbereitung beschäftigen, mit dem Bemerken aufmerksam, daß die genannte Schrift in der F. A. Gall'schen Verlags-handlung zu Trier erschienen und für den Preis von 12 Sgr. daselbst zu haben ist.

Marienwerder, den 2. Juni 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

4) Nach der Bestimmung unter Nro. 5. der Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 29. März 1828 — Gesefsammlung für 1828 Seite 39 und 40 — ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuerstelle seines Bezirks die von ihm mit Taback bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe ausgegeben in Marienwerder den 18. Juni 1863.

in Morgen und Quadratruthen preussisch genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm dann eine Bescheinigung ertheilt wird. Um Diejenigen, welche im laufenden Jahre in der Provinz Westpreußen Taback in steuerpflichtigem Umfange pflanzen oder schon gepflanzt haben, vor den gesetzlichen Strafen der Verschweigung oder der unrichtigen Angabe der Tabackspflanzungen zu bewahren, bringe ich die obige Bestimmung mit der Aufforderung zur pünktlichen Befolgung derselben in Erinnerung.

Denjenigen Tabackspflanzern, welchen die Größe ihres Tabacklandes nicht genau bekannt ist, empfehle ich, sich hierüber vor der Anmeldung gehörig zu unterrichten.

Danzig, den 6. Juni 1863.

Der Provinzial-Steuer-Director: Hellwig.

Personal-Chronik.

5) Der Rentier Viebranz und der Kaufmann Kowalski sind zu Rathmännern der Stadt Dt. Ehlau gewählt und bestätigt.

Die durch die Pensionirung des Försters Thoma zur Erledigung kommende Stelle zu Osche in der Oberförsterei gleichen Namens ist vom 1. Juli ab dem zum Forstansseher ernannten invaliden Jäger Moldenhauer probeweise übertragen.

Der Kreisgerichts-Director Ribbentrop zu Dt. Erone ist vom 1. August d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Kreisrichter Neuhaus zu Pr. Friedland ist unter widerrufflicher Uebertragung der Function eines Dirigenten der zweiten Abtheilung an das Kreisgericht zu Schlochau einberufen und dem Gerichts-Assessor Grasso zu Böbau die Verwaltung der Einzelrichter-Stelle in Pr. Friedland übertragen worden.

Der Gerichts-Assessor Gehmer ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte in Marienwerder mit der Function bei der Gerichts-Commission in Mewe ernannt worden.

Die Appellationsgerichts-Referendarien Köhler und Dr. juris Meisner sind zu Gerichts-Assessoren ernannt und ist ersterer dem Kreisgerichte zu Marienwerder, letzterer dem Kreisgerichte zu Thorn zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Appellationsgerichts-Referendarius Holber-Egger ist an das Kammergericht zu Berlin versetzt worden.

Der Auskultator Hardwig ist zum Referendarius bei dem Appellationsgerichte in Marienwerder ernannt und dem Kreisgerichte zu Thorn zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Bote und Exekutor Stremlow in Kossabude ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Hilfsbote Piehottka ist als Bote und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Böbau angestellt worden.

Der Brauereibesitzer Sponnagel zu Thorn ist als Schiedsmann für den 5. Bezirk der Stadt Thorn gewählt und bestätigt worden.

Es sind angestellt worden: 1. der invalide Sergeant Stange als Grenzaufseher in Gorzzenica, und 2. der Sergeant Kayke als Grenzaufseher in Miniec. — Es sind versetzt worden: 1. der Grenzaufseher Koss zu Gorzzenica als berittener Grenzaufseher nach Strassburg, und 2. der berittene Grenzaufseher Gauert zu Strassburg als berittener Steueraufseher nach Mrk. Friedland.

Patent-Bewilligungen.

6) Dem Maschinenbauer H. Ziegler in Berlin ist unter dem 16. Mai 1863 ein Patent auf eine durch Modell nachgewiesene Nähmaschine, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

7) Das den Fabrikanten J. M. Ottenheimer, Albert Ottenheimer und Adolph Ottenheimer in Stuttgart unter dem 24. Dezember 1861 ertheilte Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Ausführung des Zeugbaumes für Webestühle zur Corsetweberei, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 24.)